



Gemeinde Theilheim • Kilian-Wallrapp-Str. 1 • 97288 Theilheim

Ihr Zeichen	Unser Zeichen 6102.10 / 017870	Ansprechpartner*in Heike Thoma Tel.: 09303 98121-60 geschaeftsleitung@theilheim.bayern.de	Datum 15.03.2023
--------------------	--	---	----------------------------

**Baugesetzbuch (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplans Reisgrube (als Bebauungsplan der
Innenentwicklung) der Gemeinde Theilheim;
Bekanntmachung der Fortschreibung des Aufstellungsbeschlusses**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Öffentliche Bekanntmachung vom 01.03.2023, Nr. 6102.15/007347, wird aufgehoben und durch die nachfolgende Bekanntmachung ersetzt:

Die Gemeinde Theilheim hat in ihrer Sitzung am 12.04.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Reisgrube“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB beschlossen.

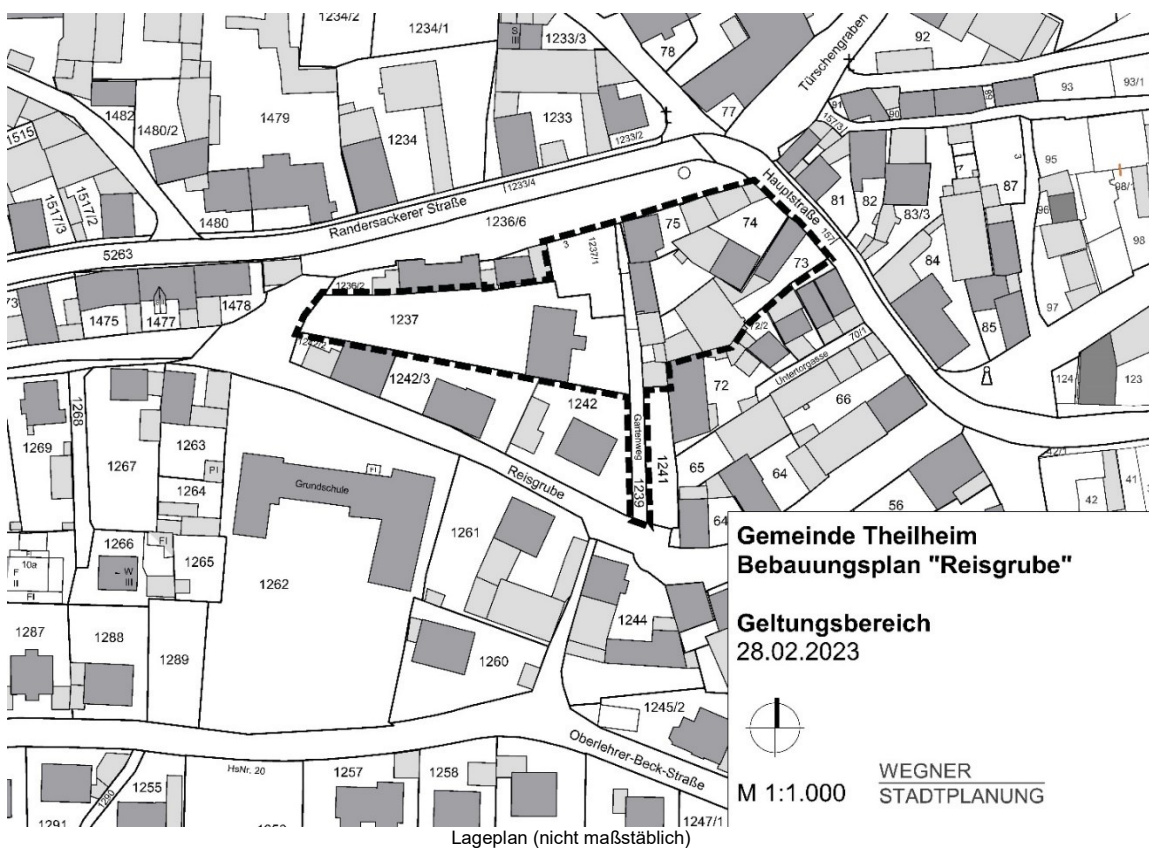
Dieser Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Theilheim vom 12.04.2022 wurde mit Beschluss vom 28.02.2023 geändert und wie folgt fortgeschrieben:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Reisgrube“ wird geändert. Der reduzierte Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt auch unmittelbar an der Staatsstraße 2272 an.

Das Plangebiet in der Gemarkung Theilheim wird begrenzt

- im Norden (von Westen nach Osten) durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Gartenweg 3 (Flurnr. 1237), Randersackerer Straße 3 (Flurnr. 1237/1), Randersackerer Str. 1 (Flurnr. 75) und Hauptstraße 2 (Flurnr. 74)
- im Osten durch die Straße „Hauptstraße“ (Staatsstraße 2272, Flurnr. 157/5)
- im Süden (von Westen nach Osten) durch die südliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Gartenweg 3 (Flurnr. 1237), durch die südliche Grenze der Straße „Gartenweg“ Flurnr. 1239 und die südliche Grundstücksgrenzen der Grundstücke Gartenweg 2 (Flurnr. 1240) und Hauptstraße 4 (Flurnr. 73)
- im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Gartenweg 3 (Flurnr. 1237)

Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus folgendem Lageplan (nicht maßstäblich):



Ein maßstäblicher Lageplan „Geltungsbereich“ vom 28.02.2023 mit Darstellung des neuen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Reisgrube“ ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt und wesentlicher Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Lageplan ist im Format Din A4 auszudrucken, um maßstäblich zu sein.

Im Einzelnen liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Theilheim im Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Grundstück Flurnr. der Gemarkung Theilheim:	Lagebezeichnung
1239	Straße Gartenweg
1240	Gartenweg 2
1237	Gartenweg 3
1240 / 2	Gartenweg 4
74	Hauptstraße 2
73	Hauptstraße 4
75	Randersacker Straße 1
1237 / 1	Randersackerer Straße 3

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wurde ebenso unter www.theilheim.de veröffentlicht.

Anlage: Lageplan

Gemeinde Theilheim



Herpich
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 15.03.2023
Abgenommen am: 30.03.2023